



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.52 RRB 1936/0934**
Titel **Straßen.**
Datum 02.04.1936
P. 303

[p. 303] A. Mit Regierungsratsbeschluß Nr. 642 vom 5. März 1936 wurde das Projekt für den Ausbau der Kirchstraße I. Kl. Nr. 2, Russikon-Weißlingen, zwischen dem Restaurant zur «Kreuzstraße» und der Kirche, Gemeinde Russikon, genehmigt und die Baudirektion zur Ausführung als Notstandsarbeit ermächtigt.

B. Für die zur öffentlichen Konkurrenz ausgeschriebenen Tiefbauarbeiten gingen 32 Offerten ein. Das niedrigste Angebot stellte Castioni & Co., in Rikon, mit Fr. 31,538.20, und das höchste Fr. Lang, Urdorf, mit Fr. 50,634. Eine Richtofferte der Vereinigung Schweiz. Tiefbauunternehmer ist nicht eingereicht worden.

Von den ersten 11 Offertstellern haben mit Ausnahme der Gebr. Bonomo, in Zürich, alle in den Jahren 1934 beziehungsweise 1935 Aufträge erhalten. Da das ortsansässige Baugeschäft G. Winklers Erben seine Offerte um 5% auf Fr. 31,846.40 reduziert hat, wird Vergebung an diese Firma beantragt.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die Tiefbauarbeiten für den Ausbau der Kirchstraße

I. Kl. Nr. 2, in Russikon, zwischen Restaurant z. «Kreuzstraße» und der Kirche, werden auf Grund des Abgebotes vom 28. März 1936 zur Offertsumme von Fr. 31,846.40 an G. Winklers Erben, Baugeschäft, in Russikon, vergeben.

II. Mitteilung an die Baudirektion zum Vollzug.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.07.2017]